

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenheftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Verantwortlicher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 77/78.

Berlin, Sonnabend, 26. September 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine Kriegspflicht der Daheimgebliebenen. — Kriegsmassnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit. — Die Besatzungsarmee und Landesbesatzungsanstalten. — Die Deutsche Kriegsverficherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeilen. — Verbands-Zeilen. — Anzeigen.

Eine Kriegspflicht der Daheimgebliebenen.

Wir stehen jetzt mitten drin im Weltkriege. Und wenn wir keine Schreden auch nicht mit eigenen Augen sehen, so fühlen wir doch alle, welche gewaltigen Opfer unsere Brüder im Felde für uns bringen. Niemals können wir ihnen das vergelten, was sie für uns tun; wir müssen uns damit begnügen, nach besten Kräften das zu leisten, was sie von uns erwarten dürften. Mit andern Worten: Wir, die wir zu Hause bleiben müssen, haben das zu erhalten, was die kämpfenden Kollegen mit haben schaffen helfen, damit sie bei ihrer Rückkehr nicht Unruhe haben, über mangelnden Opfermut, über zu geringe Latkraft auf unserer Seite zu klagen.

Was hat denn die beispiellose Begeisterung hervorgerufen, die unsere tapferen Truppen besetzt und sie von Sieg zu Siege geführt hat? Nicht zuletzt die Einigkeit, die das ganze deutsche Volk jetzt umfasst. Keine Partei, keine Religions-, keine Standesunterschiede mehr — ein wahrhaftig einig Volk von Brüdern stehen wir da. Und diese Einigkeit, sie hat uns stark gemacht. So wollen denn auch wir in unserer Organisation, noch dazu, da sie uns als Gleichgesinnte vereint, fest und treu zusammenhalten und alles aufbieten, daß unser Verband der Deutschen Gewerkevereine auch nach dem Kriege als ein solches Gebäude dasteht in dem ein jeder in Zeiten der Not Zuflucht und Rückhalt findet.

Allmählich haben wir uns an die neuen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse gewöhnt. Die Rufen, die durch die Einberufung in die Vorstände gerissen wurden, sind wieder ausgefüllt, und die neuen Ausschussmitglieder werden sichtlich im vollen Bewusstsein der ihnen auferlegten Verantwortung alles daransetzend, ihre Vereine zusammenzuhalten. Gewiß, ihre Aufgabe ist nicht leicht, aber zu lösen, wenn man mit dem nötigen Eifer, mit der richtigen Ueberzeugungstreue herangeht. Die Wankelmütigen gilt es aufzuklären; die Eizungen, die unbedingt nach wie vor abgehalten werden müssen, sollen möglichst interessant gemacht werden, damit sie auch von den Mitgliedern besucht werden. Dann muß darauf geachtet werden, daß die Beiträge recht regelmäßig bezahlt werden, damit sich nicht hohe Reste ansammeln, die nachher schwer angedrückt werden können und häufig den Anlaß zum Austritt aus dem Gewerkeverein bilden. Wahrlich Arbeit genug! Wer aber durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß unsere Organisation notwendig ist, ja, daß sie nach dem Kriege noch viel weniger als sonst entbehrt werden kann, wer sich nach dem ganzen Verlauf der Dinge sagt, daß die Aussichten für die freiwirtschaftlich-nationale Sache niemals günstiger waren als nach dieser gewaltigen Zeit, der wird gern Mühe und Arbeit auf sich nehmen, um schon jetzt mit die Grundlagen für das Werk der Zukunft zu legen.

Ein guter Bundesgenosse sollte dabei nicht unterschätzt werden, das ist die Presse. Was sie bedeutet, welchen Wert sie hat, auch das hat dieser Krieg deutlich gezeigt. Mit einer Geschicklichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, haben die Feinde des deutschen Volkes es verstanden, durch falsche Nachrichten das Ausland zu täuschen und vielfach eine uns feindliche Stimmung herbeizu-

rufen. Auch den Deutschen Gewerkevereinen fehlt es an Gegnern und Neidern nicht, die bemüht sind, uns herabzuziehen, uns zu verkleinern und damit uns zu schädigen. Deshalb müssen auch wir für Aufklärung sorgen und unsere Organisation in das richtige Licht rücken, damit die Öffentlichkeit stets die Wahrheit über uns erfährt. Das kann aber nur geschehen, wenn unsere Presse möglichst weit verbreitet ist. Namentlich das Verbandsorgan, „Der Gewerkeverein“, der über die Vorgänge nicht nur in einem einzelnen Gewerkeverein, sondern in der Gesamtorganisation unterrichtet, der auch die Ereignisse des sozialen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Lebens vom Standpunkte der Deutschen Gewerkevereine behandelt, muß von viel mehr Mitgliedern gelesen werden, weil es die beste Waffe im Kampfe für unsere Ideen ist. Deshalb werden sich die Vorstandsmitglieder auch ein besonderes Verdienst um unsere gute Sache erwerben, wenn sie eine recht eifrige Werbearbeit für den „Gewerkeverein“ entfalten. Wohl hält die große Arbeitslosigkeit den einen oder den andern von einem Abonnement ab. Aber es gibt doch auch noch zahlreihe Kollegen, die einen guten Verdienst haben und im Interesse der Sache wohl das kleine Opfer von 75 Pf. pro Quartal bringen könnten. An sie möge man sich jetzt, angesichts des bevorstehenden Quartalswechsels, heranzuwenden. Jedemfalls wird eine in jeder Sitzung wiederholte Aufforderung zum Abonnement ihren Zweck nicht verfehlen. Man soll nur einmal endlich den Versuch machen! Die Bestellung erfolgt auch während der Kriegszeit für solche Einzelabonnenten zweckmäßig durch die zuständige Postanstalt.

Mancher tatkräftige, vorwärtsstrebende Kollege bedauert es jetzt, daß die Agitation so völlig ins Stocken geraten ist. Nun, auch die Verbreitung unserer Presse ist eine Art der Agitation, die wenigstens später gute Früchte zeitigen wird. Denken wir daran und tragen nach besten Kräften dazu bei, den Verleer des „Gewerkeverein“ möglichst auszuweiden. Auch damit erfüllen wir eine Pflicht, die uns der Krieg auferlegt hat; auch damit sichern wir den Bestand unserer Organisation, an dem uns allen gelegen sein muß.

Kriegsmassnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit.

(Schluß.)

II. Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit.

1. Betätigung der öffentlichen Körperschaften.

In der gegenwärtigen Lage wird die Schaffung neuer Arbeit durch größere Aufträge in erster Linie von öffentlichen Körperschaften ausgehen müssen. Die Verbands- und Marineverwaltungen haben bereits große Aufträge in zweckmäßiger Verteilung vergeben. In gleicher Weise sollen auch die übrigen öffentlichen Körperschaften prüfen, was sie zur Belebung des stehenden Wirtschaftslebens, soweit es irgend möglich ist, hierin tun können. Auch wenn die öffentlichen Aufträge nur einen kleinen Bruchteil der normalen Beschäftigung der deutschen Volkswirtschaft ausmachen, so ist ihre Wirkung in dieser Zeit der Stodung sehr bedeutend. Durch solches gleichmäßiges Vorgehen aller öffentlichen Behörden wird das allgemeine Vertrauen gestärkt und damit die erste Voraussetzung zu erweiterter Privatunternehmung geschaffen. Auch können diese Aufträge nicht bloß den unmittelbar Beschäftigten zugute, sondern sehr darüber hinaus, da diese wieder andere Gewerbe beschäftigen, in weiteren Kreisen die wirtschaftliche Machinerie in Gang. Die öffentlichen Körperschaften können sich zurzeit am besten die erforderlichen Mittel verschaffen und auch Aufgaben zugunsten der Zukunft gegenwärtig in An-

griff nehmen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die arbeitslose Bevölkerung auf jeden Fall, letzten Endes durch Unterstützung öffentlicher Verbände, wird ernährt werden müssen. Besser als Armenunterstützung ist aber in jeder Hinsicht die Gewährung von Arbeit.

2. Aufbrauch der bewilligten Kredite.

Wie das Reich alle noch rückständigen Bauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal weiterführt, wie die Marineverwaltung verfährt, so gehen auch die Staaten vor, führen die angefangenen Bauten weiter und erteilen nach Möglichkeit neue Aufträge. Wo eine Genehmigung der Parlamente hierzu nachträglich erforderlich sein sollte, wird daran nicht zu zweifeln sein. Die Postverwaltung will nicht nur die Hochbauten fortführen und an den oberirdischen Leitungen weiterbauen, sondern auch die erforderlichen Apparate, Postglocken usw., oder die unterirdische Verlegung von Telephonnetzen in Auftrag geben. Ebenso verfahren die Staatsbahnverwaltungen mit dem Bau von Stationen und Bahnhöfen, aber auch mit der Beschaffung von Lokomotiven, Wagen usw. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Staatseinnahmen durch Befreiung der Eisenbahnentnahmen und durch verminderten Steuerertrag usw. zurzeit vermindert sind und eine Inanspruchnahme des Kreditmarktes durch die Staaten gegenwärtig Bedenken hat. Immerhin soll infolge der Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu mindern, zunächst keine Einschränkung der staatlichen Aufträge eintreten.

Auch andere öffentliche Körperschaften und besonders Kommunen haben manche angefangenen Bauten stillgelegt oder begonnene Straßenbauten unterbrochen, in dem verständlichen Bestreben, ihre Ausgaben einzuschränken. Besserungswort sollen sie, soweit sie dazu irgend Mittel haben oder sich beschaffen können, die Tiefbauten und besonders die Hochbauten, z. B. Volksschulen, fortführen und neue, die bereits bewilligt sind, nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte anfangen. Dies gilt besonders auch für Bauten in kleineren Städten. Ebenso sollen die Interlokationsarbeiten an den Provinzial- und Kreisbahnen, an den öffentlichen Gebäuden usw. nicht ausgesetzt werden. Manche Kommunen tragen Bedenken, in dieser Richtung vorzugehen, weil sie fürchten, dann viele Arbeitslose aus anderen zurückhaltenden Orten zu sich zu ziehen. Es dürfte sich daher eine gleichmäßige Einwirkung auf alle Kommunen empfehlen. Das Vorgehen ist nach der Zahl der Arbeitskräfte und nach seiner belebenden Einwirkung auf andere Gewerbe einer der wichtigsten Wirtschaftszweige und wurde durch derartige Aufträge öffentlicher Körperschaften einen wesentlichen Anstoß erfahren, der nach dem schlechten Geschäftsgange der letzten Jahre besonders nützlich wirken wird. Auch die großen Versicherungsanstalten und die Sparkassen sollen nach Kräften durch schnelle Auszahlung zugelegter Darlehen und durch Gewährung neuer Kredite im Rahmen ihrer Mittel sich zu helfen bemühen.

3. Aufträge an Strafanstalten.

An Strafanstalten sollen Aufträge möglichst nicht mehr erteilt werden, sondern der privaten Industrie vorbehalten werden. Soweit es angängig ist, soll ferner erwogen werden, auch bereits erteilte Aufträge von den Strafanstalten zum Nutzen der beschäftigungslosen Gewerbetreibenden zurückzuziehen.

4. Inangriffnahme von Kultur- und landwirtschaftlichen Verwaltungen.

In vielen Teilen Deutschlands sind große Moore und Oblandereien vorhanden, zu deren Urbarmachung die Projekte in den Ministerien teilweise schon fertiggestellt sind. Sie werden sofort in Angriff genommen werden, soweit die landwirtschaftlichen Verwaltungen besondere Fonds hierfür haben, oder soweit ihnen von den Finanzverwaltungen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wo derartige Ländereien sich in privaten Händen befinden, ist die Durchführung weniger einfach. Leider ist die Durchführung solcher Restitutionsaufträge auf dem staatseigenen Grundbesitz, da hier schon Mittel zur Verfügung stehen, z. B. in Preußen 12 Millionen Mark. Hier wird sich neben den im Winter beschäftigungslosen russischen Soldaten auch für Deutsche Arbeitslose Platz finden lassen. Auf dem Gebiete der Forstverwaltungen sollen

die teilweise bereits eingestellten Arbeiten wieder aufgenommen und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Auch auf die Möglichkeit, auf den abgeholten Schlägen die mitunter stehenden Wurzelstämme jetzt auszuräumen und nutzbar zu machen, wurde von dem Gesichtspunkte aus hingewiesen, daß jede irgend nützliche Arbeit besser ist als Nichtstun.

5. Belebung der Industrie. Einzelne Teile der Industrie, die für den Vorratsbedarf arbeiten, haben während des Krieges starke und dauernde Beschäftigung. Auch die Nahrungsmittelgewerbe werden ausreißend und teilweise sogar übermäßig beschäftigt sein. Ebenso wird der Kohlenbergbau und auch einige andere Teile des Bergbaues, sobald die Transportmittel wieder mehr verfügbar sind, verhältnismäßig gute Beschäftigung haben. Wie das Baugewerbe und manche Teile anderer Gewerbe durch öffentliche Aufträge zu beleben wären, ist unter II, 2 dargelegt. Auch den übrigen Gewerbezweigen werden die Aufträge der öffentlichen Körperlichkeiten unmittelbar einen Anstoß geben. Diesen Anstoß weiterzugeben und für eine Vermehrung der gewerblichen Tätigkeit im allgemeinen zu sorgen, wird dann in erster Linie Sache des Kreisaußschusses, der Industrie und der industriellen Verbände sein. Für die Bereitstellung der unentbehrlichen Rohstoffe wird nach Möglichkeit gesorgt und der Erleichterung des Absatzes stetige Aufmerksamkeit angewendet werden. Für die Fortschreibung und Wiederaufnahme des Verkehrs kann unter Mitwirkung der Behörden durch Zusammenwirken der Interessenten nach dem Vorgehen in einzelnen Orten und für den Kleingewerblichen Personalkredit durch Stadtwahlvereine und Sparkassen und Genossenschaften viel geschehen.

III. Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit.

1. Verhütung des Zuguges.

In Großstädten und anderen industriellen Mittelpunkten werden trotz aller Bemühungen viele Arbeitslose verbleiben. Durch Zusammenwirken der Behörden mit den Arbeitsnachweiserinnen und den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen soll dahin gestrebt werden, daß möglichst niemand nach solchen Orten zieht, wo bereits Arbeitslosigkeit herrscht. Insbesondere soll darauf gewahrt werden, jezt den Wohnsitz zu wechseln, bevor durch die öffentlichen Arbeitsnachweise oder in sonst zuverlässiger Weise die erzielte Arbeitsstelle gesichert ist.

2. Förderung der Rückwanderung.

Die Rückwanderung von den Städten auf das Land zu fördern, könnte für Alleinstehende in Frage kommen, die vom Lande stammen oder dort Angehörige haben. Wie weit die Kommunen als Ortsanwerber hier im Zusammenwirken mit anderen Organisationen tätig sein können, muß dahingehend entschieden werden.

3. Wohlfahrts-Einrichtungen.

Diese Aufgaben sind in erster Linie Sache der einzelnen Kommunen. Die vorhandenen Wohlfahrts-Einrichtungen sollen indessen jezt nicht zugunsten der Liebestätigkeit für die Krieger zurückgestellt werden, sondern in alter Ausdehnung weitergeführt werden. Namentlich sollen in Großstädten z. B. Asyle usw. nicht ausschließlich für Lazarettzwecke benutzt werden, sondern wie bisher geöffnet bleiben, zumal wahrscheinlich mancherorts sich die Notwendigkeit ergeben wird, für Waisen- und Altersheimen zu sorgen, wenn den arbeitslosen Männern und Frauen ihre Schlafstellen gesündigt werden. Auch Massenpeinungen werden mancherorts nötig werden. Daß solche Unterstüßungen, auch wenn sie wiederholt gewährt werden sollten, nicht als Armenunterstützung anzusehen sind und daher die politischen Rechte des Empfängers nicht beeinträchtigen, ist durch Rundschreiben des Reichsstatlers bereits festgestellt. Daß in dieser Zeit die städtischen Behörden mit den privaten Wohlfahrts-Einrichtungen und allen anderen Organisationen in enger Fühlung arbeiten sollen, wurde als selbstverständlich betrachtet.

Widgenheime und Landesversicherungsanstalten.

(Schluß.)

Auf evangelischer Seite hat sich die innere Mission besondere Verdienste erworben; in erster Linie hat sie sich mit dem Wanderherbergswesen und der Lehrlingsherbergung befaßt. Einzigeinsten wäre vor allem auf die Veranstaltung des Jugendvereins in Stuttgart, der mehrere Häuser für Lehrlings-, Gesellen- und Arbeiterfürsorge besitzt.

Auf katholischer Seite sind es neben verschiedenen Arbeitervereinen vor allem die Gesellenvereine, die eine umfassende Tätigkeit ausüben. Der Gründer der ersten Gesellenhäuser war der „Gesellenvater“ Adolf Kolping, dessen 100. Geburtstag im vergangenen Jahre mit der Einweihung des neu erbauten Kolping-Hauses in Köln gefeiert wurde. Die Gründungen auf katholischer Seite verfolgen nicht nur den Zweck, ein Unterkommen für unversehrte Personen zu schaffen, sondern sie streben auch die sittliche und berufliche Fortbildung ihrer Mitglieder an.

Endlich gibt es auch eine Anzahl Widgenheime, die von nicht konfessionellen Vereinen, von Körperlichkeiten und Kommunen errichtet worden sind. Zu nennen sind hier u. a. das „Arbeiterheim“

in Stuttgart, das von dem Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart gegründet worden ist, das Logierhaus „Concordia“ des Vereins für Volkshauswesen in Hamburg, das „Gesellenheim“ in Berlin, das „Arbeiterinnenheim“ in München.

Die Widgenheime sollen nicht nur den unversehrten Arbeitern und Arbeiterinnen, Gesellen und Lehrlingen eine Schlafstätte bieten, sondern sie sollen sie auch dem Wirtshaus entziehen und sie der Notwendigkeit überheben, dieses zu besuchen. Dementsprechend muß ein Widgenheim eingerichtet sein. Die Zimmer müssen — wie dies auch wohl in den meisten Heimen der Fall ist — so beschaffen sein, daß der Inhaber sich in seiner freien Zeit, insbesondere auch Sonntags gern in ihnen aufhält. Die Saubritade ist natürlich, daß die Preise nicht zu hoch sind; denn andernfalls würden die Widgenheime dem Wettbewerb der billigen Schlafstellen nicht gewachsen sein und wohl meist leerstehen. Vieles sind, besonders in ärmeren Heimen, auch mangelhafte Einrichtungen vorhanden, die der Beschäftigung der Bewohner in ihrer freien Zeit dienen und die geeignet sind, die Bewohner an das Heim zu fesseln, wie Lezizimmer, Billards, Turnplätze, Kegelbahnen usw.

Der schwierigste Punkt bei der Errichtung von Widgenheimen ist die Beschaffung des Baukapitals zu sein. Da wegen der niedrigen Preise, die von den Bewohnern genommen werden müssen, hohe Ueberdüsse nicht zu erzielen sind, können für das Baukapital nur geringe Zinsen gezahlt werden. Infolgedessen scheiden Private als Darlehensgeber aus, und es kommen hauptsächlich nur die Sparkassen und vor allem die Landesversicherungsanstalten als Geldgeber in Betracht. Daß diese nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt sind, Darlehen zur Errichtung von Widgenheimen zu geben, unterliegt keinem Zweifel. Denn diese werden für Personen errichtet, die der Widgenheimspflicht nach den Vorschriften des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung unterliegen. Dies hat auch der jetzige Reichsstatler von Reichsmann Sollweg in der Reichstags-Sitzung vom 28. März 1908 auf eine Anordnung des Abgeordneten Wiesberts hin ausdrücklich erklärt und gemeint, es werde nur der Prüfung des Einzelfalles anheimzugeben sein, wie groß die Kapitalien seien, die hergegeben werden könnten.

Nach den letztjährigen Geschäftsberichten der Landesversicherungsanstalten haben diese bis zum Schlusse des Jahres 1913 insgesamt rund 25 Millionen Mark zum Bau von Widgenheimen hergegeben. Auffallend ist die verhältnismäßig hohe Summe, die die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zu diesem Zwecke verwendet hat; sie beträgt 8 809 400 Mark, also mehr als ein Drittel der Gesamtsumme die von allen Versicherungsanstalten gegeben worden ist. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß der Bau von Widgenheimen in dem rheinischen Industriebezirk viel stärker gepflegt wird als in anderen Gegenden, was wieder mit der Entwicklung der dortigen Industrie zusammenhängt. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat u. a. ein Darlehen von 1 1/2 Millionen Mark zum Bane des Kolpinghauses in Köln hergegeben, für die die Stadt Köln die Bürgerschaft übernommen hat.

Wenn die Errichtung von Widgenheimen in den letzten Jahren auch erfreuliche Fortschritte gemacht hat, so ist doch auf diesem Gebiete sozialer Fürsorge bei weitem noch nicht genug geschehen, und es ist zu hoffen, daß weiterhin eine derartige praktische Wohnungsfürsorge getrieben wird. Weiter ist zu hoffen, daß die Landesversicherungsanstalten hierbei ihre Mitwirkung ebensowenig verlagern werden, wie auf anderen sozialen Gebieten, auf denen gerade dank dieser Mitwirkung schon Großes erreicht worden ist.

Die Deutsche Kriegsversicherung.

Nach dem Muster der Nassauer Kriegsversicherung von 1870 hat nuncmehr die Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung eine Kriegsversicherung für das ganze deutsche Reichsgebiet ins Leben gerufen, die als reines Wohlfahrtsunternehmen geführt wird.

Die eingezahlten Beträge werden nach Beendigung des Krieges voll und unternützt auf die Kriegsterbefälle nach dem Verhältnis der darauf geleisteten Einzahlungen verteilt.

Ist die durchschnittliche Kriegsterblichkeit — von jezt ab gerechnet — nicht größer, als sie während des ganzen Feldzuges 1870-71 war, so wird die Deutsche Kriegsversicherung den 25fachen Betrag der Einzahlung auf jeden Sterbefall auszahlen können. Bestimmtere Angaben über die Höhe der Auszahlung lassen sich im Voraus naturgemäß nicht machen. Ist die Sterblichkeit größer,

so wird die Auszahlung kleiner, ist die Sterblichkeit kleiner, so wird die Auszahlung größer sein. Die Einzahlungen können von 5 Mk. an, in Zwischenstufen von 5 zu 5 Mk., bis zu dem Betrage von 200 Mk. geleistet werden.

Die Deutsche Volksversicherung stellt ihren ganzen Beamtenkörper ehrenamtlich in den Dienst der Deutschen Kriegsversicherung.

Die breite Grundlage der Deutschen Kriegsversicherung hat vom versicherungstechnischen Standpunkte aus fraglos Vorzüge. Die Wirkung von Ereignissen, z. B. von Epidemien, die die Kriegsterblichkeit in einzelnen Landesteilen ungleichmäßig beeinflussen können, wird hierdurch besser ausgeglichen, so daß mit einer verhältnismäßig ausserordentlich gleichmäßigen Durchschnitsterblichkeit gerechnet werden darf.

Neuartig bei der Kriegsversicherung der Gemeinnützigen Volksversicherung ist die wirklich einfache und bequeme Form des Versicherungsschlusses. Sie ermöglicht die Versicherung ohne alle Weitläufigkeiten auch im kleinsten Orte, ja sogar im Felde. Nach diesem Verfahren, das mit Genehmigung des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung gewählt ist, werden die Kriegsversicherungsbedingungen durch öffentliche Offerte bekanntgegeben. Der Versicherungsabschluß erfolgt durch Einzahlung des Betrages bei jeder deutschen Postanstalt auf Postfachkonto „14“ „Kriegsversicherung der Deutschen Volksversicherung in Berlin“. Wesentliche Bedingung ist nur, daß der versicherte Kriegsteilnehmer auf dem linken Abschnitt der Zahlkarte, den die Post der Deutschen Volksversicherung zuzendet, genau mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum sowie Beruf und Wohnung bezeichnet ist, um Verwechslungen auszuschließen. Die Versicherung beginnt bei genauer Bezeichnung des versicherten Kriegsteilnehmers sofort mit der im Poststempel angegebenen Stunde.

Als Kriegsteilnehmer sind nicht nur Militärpersonen und Nichtkämpfer, die dem Meer folgen, sondern auch die staatlichen Beamten und Arbeiter in den militärisch besetzten Gebieten zur Versicherung zugelassen.

Die Deutsche Volksversicherung hofft, daß auch die Arbeitgeber für ihre im Felde stehenden Beamten und Arbeiter, sowie Vereine, Wohltätigkeitsunternehmen usw. für die ihnen nachstehenden Kriegsteilnehmer Einzahlungen machen oder den Angehörigen durch Beihilfen und nötigenfalls durch Sammlungen die Möglichkeit zur Versicherung der Kriegsteilnehmer verschaffen.

Daß eine umfassende Kriegsversicherung nicht nur für die Familien der Kriegsteilnehmer, sondern schließlich auch für die gesamte deutsche Volkswirtschaft erwünscht ist, bedarf keiner Begründung. Die Deutsche Kriegsversicherung ist aus der Not der Zeit entstanden. Einem Volkstunde vorzubeugen, ist die beste Art, ihn zu bekämpfen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 25. September 1914.

Zur Beachtung bei Feldpostsendungen. Die Feldpostanstalten klagen dauernd auf das lebhafteste über die mangelhafte Verpackung der in der Heimat aufgegebenen Feldpostbriefe mit Schokolade, Zigaretten, Bismarckern, Strümpfen und dergleichen. Infolgedessen erhalten die Feldpostanstalten viele Tausende solcher Sendungen mit beschädigtem Inhalt oder aus denen der Inhalt überhaupt herausgefallen ist, so daß mit dem Briefe nichts mehr angefangen werden kann. Es muß daher den Absendern immer nur wieder dringend angeraten werden, für eine der langen Fördermasten und der Schwierigkeit der Feldposttransporte angemessene Verpackung zu sorgen. Die Feldpostvarenbriefe müssen unbedingt einem Umschlag aus dauerhafter Pappe oder aus festem, starkem Papier erhalten. Außerdem empfiehlt sich sehr eine feste Verankerung mit Bindfäden. Der vielfach benutzte Klammerverschluss der Feldpostbriefe allein ist unzureichend, da er sich leicht unterwegs löst.

Verchiebung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswahlen. Auf Grund des Gesetzes vom 4. August d. J. hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, daß die Amtsauer der Richter der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, soweit sie vor dem 31. Dezember abläuft und die Neubewahlen nicht schon stattgefunden haben, bis zum 31. Dezember 1915 verlängert wird.

Der Bund der technischen Industriellen Beamten hat unter einander Begründung eine Eingabe an den Magistrat der Stadt Berlin gerichtet in der darum erlucht wird, daß dem in Berlin bestehenden Arbeitsnachweis je eine besondere Abteilung für die technischen und kaufmännischen Angestellten angegliedert und die ganze Einrichtung auf Groß-Berlin ausgedehnt wird. Zur Erörterung der Organisation des gewünschten Arbeitsnachweises wird es für zweckmäßig gehalten eine Besprechung von Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden, der Arbeitgeber und Angestelltenverbände einuberufen.

Außerdem hat sich der Bund an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gewandt mit dem Ersuchen, ähnlich wie die Landesversicherungsanstalten einen Teil des Gesamtvermögens zur Unterstützung der Notlage der Versicherten flüssig zu machen. Es wird von ihm darauf hingewiesen, daß durch den § 225 des Angestelltenversicherungsgesetzes die Möglichkeit gegeben sei, mit Zustimmung des Reichsanwalters bis zu einem Viertel des Vermögens unter anderem für Unternehmungen anzulegen, die „ausschließlich oder überwiegend den Versicherten zugute kommen“. Da eine derartige Fürsorge, wie sie gewünscht wird, nicht nur den Versicherten zugute kommt, sondern sich auch weiterhin dahin geltend macht, daß dem Vaterlande während der Kriegszeit weite Schichten der Bevölkerung gesund und widerstandsfähig erhalten bleiben, würde ein Erfolg der Eingabe auch im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der gezeichneten Kriegsanleihe. In der demnächstigen Sitzung vom 4. August d. N. hatte der deutsche Reichstag der Regierung einmütig 5 Milliarden Mark bewilligt. Zunächst sollte davon 1 Milliarde aufgebracht werden, und zwar bis zum Sonnabend, den 19. September. Aber nicht nur die geforderte Summe wurde bis zu diesem Termin gezeichnet, sondern der 4fache Betrag.

Die Aufbringung von 4½ Milliarden Mark Kriegskosten, so bemerkt dazu mit Recht die „Globe“, durch das deutsche Volk bedeutet eine gewaltige Stärkung des wirtschaftlichen Selbstgefühls unserer Nation und zugleich eine unerwartete Steigerung seines finanziellen Ansehens in der Welt. Was schon der Anwesenheit an den Lausenden von Reichmannsstellen letzte Woche lehrte, wird durch die nachträglichen Feststellungen bestätigt: Das gesamte deutsche Volk, die Großkapitalisten und die kleinen Sparer, die Weltfirmen und die kleinen Geschäfte, die reichen Rentner und die mäßig Bezahlten, alle, alle haben dazu beigetragen, die gewaltigste finanzielle Kraftleistung zustande zu bringen, die Deutschland je erlebt hat. Wenn man sie mit der Zeichnung der Kriegsanleihe von 1870 vergleicht, kommt der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung erst recht zum Ausdruck, denn Deutschland inwischen gewonnen hat. Damals wurde eine fünfprozentige Anleihe im Betrage von 300 Millionen zum Preise von 88 Mf. nicht voll gezeichnet, diesmal eine ebenfalls nur fünfprozentige Anleihe zum weit höheren Preise von 97,50 Mf. in der unerhörten Höhe von 5 Milliarden nahezu gedeckt! Freilich, daß diesmal bereits glänzende Siege unserer tapferen Truppen und ein unerwarteterlicheres Vertrauen zur Seeresleitung vorlag, das in der ersten Augusttagung 1870 noch nicht da sein konnte, hat mächtig mitgeholfen. Aber trotzdem bleibt die Zeichnung von 4½ Milliarden Mark auf Anhieb ein rauchendes Zeichen deutscher Wirtschaftskraft. Das reiche Frankreich brauchte zur Aufbringung ungefähr der gleichen Summe nach dem letzten Kriege volle zwei Jahre! Die deutsche Reichsfinanzverwaltung verfügt aber noch über so reichliche Mittel, daß sie freiwillig den Termin der Einzahlung der gezeichneten Beträge hinauschieben kann. Sie wird ja auch die gewaltige Summe erst nach und nach verbrauchen. Rechnen wir, daß ihr aus dem Etat für 1914 für Seeres- und Marinezwecke noch rund 1200 Millionen, aus dem aufgeschuldeten Fiskus zum 300 Millionen, aus der ersten Wehrbeitragsrate 300 Millionen zur Verfügung standen, dazu die dreifache Summe Papieraeld in Höhe von 3600 Millionen, so hatte sie zur Kriegsführung bereits über 5 Milliarden Mark disponibel. Mit den neu gezeichneten 4½ Milliarden sind die Mittel vorhanden, um den Kampf um die Existenz Deutschlands im letzten Sommer ohne alle Geldbesorgen durchzuführen. Unsere verbündeten Feinde, die sich so gerne mit Deutschlands wirtschaftlicher Ohnmacht über ihre militärischen Niederlagen gegenseitig hinterschieben, sollen erst einmal ähnliche finanzielle Leistungen aufweisen! Wir können in Ruhe abwarten.

Zu bedauerlichen Anlässen ist es durch das rüchichtslose Vorhaben der Grubenverwaltungen im Waldenburger Kohlenrevier gekommen. Zunächst hat es nach Zeitungsnotizen unter den Belegschaften böses Blut gemacht, daß vom Kreistage beschlossen worden ist, die von der Organisation gewährte Kriegsbeihilfe auf die Unterstützungen der Gemeinden anzurechnen. Dieses Verfahren hat in Bergarbeiterkreisen umso größeres Befremden erregt, weil gerade die Bergarbeiter auf Anregung der Grubendirektionen sich bereit erklärt hatten, den Ertrag einer halben Schicht monatlich für die Frauen und Kinder der im Felde Stehenden zu opfern. Außerdem haben die Grubendirektionen einen neuen Abschlagszahlungsmodus eingeführt und dabei die Abschlagssumme um etwa 5 Mf. herabgesetzt. Die Lohnkürzungen bei Einzeltschichten betragen bis 50 Pfg. und mehr. Den Bergleuten, die sich dagegen auflehnen, wird seitens der Beamten die Antwort zu teil: „Wenn's nicht paßt, kann gehen. Es gibt heute Arbeitslose aenua.“

Die Folge dieses Vorgehens ist, daß am Dienstag und Mittwoch bereits die Schleppler mehrerer Schichten nicht anfahren und auch ihre Kameraden zur Arbeitseinstellung zu beeinflussen suchten. Zur Beilegung des Konfliktes, der durch das abolut unerkundliche Verhalten der Grubendirektionen heraufbeschworen worden ist, sind die obersten Militär- und Zivilbehörden angerufen, die hoffentlich den Grubengewaltigen ihre sozialen Pflichten mit würdigenwörter Deutlichkeit zu Gemüte führen.

Arbeitslose und Kriegsgefangene. Die Einschränkung der Arbeitslosigkeit muß nach wie vor die wichtigste Aufgabe aller in Betracht kommenden Faktoren sein. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die durch die Kriegswirren bedürftigsten Geborenen muß auf alle mögliche Weise gefördert werden. Andererseits muß auch die Arbeitskraft der Hunderttausende von Kriegsgefangenen, die sich bereits auf deutschem Boden befinden und einzuweilen auf unsere Kosten unterhalten werden müssen, zum Nutzen der Allgemeinheit verwandt werden. Dabei kommt es also darauf an, zu verbürgen, daß die fremden Kriegsgefangenen den einheimischen Arbeitslosen Konkurrenz machen. Als ein geeignetes Mittel erscheint uns eine vom 11. September datierte Verordnung des Reichsanwalters, die ein vereinfachtes Entgegennahmeverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen“ herbeiführen soll. Bisher nahm ein solches Verfahren meistens viele Wochen oder Monate in Anspruch. Durch die Verordnung soll erreicht werden, daß keine Verzögerung in der Durchführung der Pläne eintritt. Gleichzeitig ist vom preussischen Staatsministerium eine Bestimmung veröffentlicht, in der die in Aussicht genommenen Arbeiten einzeln aufgezählt werden. Es handelt sich danach um Bauausführungen aus dem Bereich der Eisenbahn, der Wasserbau- und der landwirtschaftlichen Verwaltung, also um Arbeiten, die sich nicht gerade großer Beliebtheit bei freien Arbeitern erfreuen. Umso zweckmäßiger erscheint diese Art der Beschäftigung für die Gefangenen. Nebenfalls ist zu erwarten, daß die Inangriffnahme dieser umfangreichen und bedeutungsvollen Arbeiten sowohl eine Minderung der Zahl der Arbeitslosen bringen, als auch ohne Vereinträchtigung dieses Hauptzweckes Gelegenheit bieten wird, die in den Kriegsgefangenen zur Verfügung stehenden, nach der Ansicht unserer Feinde zu unserer Vernichtung bestimmter Kräfte zur Ausführung nützlicher, der Volkswohlfahrt dauernd dienender Unternehmungen zu verwenden. Die Arbeiten werden auch der Industrie und dem Handwerk große Aufträge zuführen, dadurch weiteren Kreisen zugute kommen und zu einer Belebung des wirtschaftlichen Lebens beitragen. Sie fügen sich in die Gesamtnahmen ein, die die Staatsregierung getroffen hat, um die Schäden des Krieges möglichst zu mildern.

Die Zahlung der Krankenkassenbeiträge für die Kriegsteilnehmer hat, wie wir bereits mitteilten, die Stadt Leipzig beschloss. Jetzt entnehmen wir der „Arbeiter-Versorgung“, daß auch der Magistrat in München sich bereit erklärt hat, für bedürftige freiwillige Versicherte, die im Felde stehen oder sonstwie im Kriegsdienste Verwendung finden, die Beiträge zu übernehmen. Am weitesten aber ist wohl der Rat der Stadt Leipzig gegangen. Er hat an den Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Leipzig folgenden Schreiben gerichtet:

In Wahrnehmung der Rechte der zu den Fahnen einberufenen bisherigen verheirateten Pflichtmitglieder der Ortskrankenkasse, ganz gleich, wo sie beschäftigt waren, wenn sie nur hier wohnten, und wenn wir hiermit diese, soweit es nicht bereits von anderer Seite geschehen ist, als freiwillige Mitglieder an und zwar in der niedrigsten Beitragsglasse mit der Erklärung, daß wir für die Beiträge aufkommen. Die Beiträge für die verheirateten Einberufenen, die bisher freiwillige Mitglieder waren, bezahlen wir ebenfalls.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig hat die ihr unterstehenden Badengemeinden ebenfalls angewiesen, die Kriegsteilnehmer ihres Bezirks bei den zuständigen Kassen als freiwillige Mitglieder anzumelden und die Beiträge zu bezahlen. Dem ist auch entsprochen worden.

Diese Regelung, so bemerkt die „Arbeiter-Versorgung“ dazu, hat für die Familien der Einberufenen den Vorteil, daß ihnen die Ansprüche für die Familienfürsorge durch die Kasse erhalten bleibt. Eine große Anzahl Kassen — darunter auch die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig — hat trotz des Notgebotes betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, diese Mehrleistungen beibehalten. Für die Stadt selbst bedeutet die Weiterzahlung der Beiträge eine Entlastung der Armenfürsorge. Sollten sich, was wünschenswert wäre, jetzt noch weitere Städte entschließen, die Krankenkassenbeiträge für die Kriegsteilnehmer zu zahlen, so wäre es allerdings notwendig, durch eine Auslegung des Notgebotes über die Erhaltung der Anwartschaften, die jederzeitige Weiterzahlung der Beiträge als Neuaufleben der Anwartschaft anzuerkennen.

Die Humboldt-Akademie zu Berlin veröffentlicht ihr Vorlesungsverzeichnis für das vierte Lehrvierteljahr Oktober-Dezember 1914, das am 14. Oktober beginnt. Während des Krieges sind die Hörgelühren auf die früheren Sätze zurückgestellt. Das Programm enthält Vorlesungen aus allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst und Kurse in allen wichtigen alten und neuen Sprachen. Eine große Reihe von Vorlesungen, die das große Problem der Gegenwart behandeln, ist ebenfalls aufgenommen worden. An einigen Sonntagen werden von Dozenten der Akademie Vorträge abgehalten, die die Zeitereignisse in wissenschaftlicher Vertiefung behandeln; sie sind frei zugänglich. Die Arbeitervorlesungen werden zu ermäßigten Gebühren ebenfalls aufrechterhalten. Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Hörgelühren für sie ermäßigt sind und für eine einfache Reihe 2 Mf., für eine Doppelreihe 4 Mf. betragen. Aus dem Programm sind besonders folgende Vorlesungen zu empfehlen: Dr. Klein: „Einführung in die Philologie“; Hochhammer: „Deutschland im Weltkriege“; Dr. Stillig: „Belgien, Frankreich, England, Rußland, Japan und Serbien“; Schulze-Bahlke: „Die feindlichen Kriegsschiffe“ und „Die Luftflotten unserer Feinde“; Garteninspektor Hermes: „Gartenbau in den Vororten“.

Ferner weisen wir noch auf die besonderen Arbeitervorlesungen hin, die auch während der Kriegszeit in kleinerem Umfang stattfinden; die Hörgelühren für diese Vorlesungen betragen während der Kriegszeit für jede Reihe 50 Pfennige. Es sollen folgende Vorlesungen stattfinden: Söhlisch: „Volkswirtschaftslehre“; Dr. Goshik: „Fahren und Wandern“; Professor Cauer: „Das deutsche Reich und seine Feinde“.

Programme, aus denen alles Nähere über Beginn und Ort der Vorlesungen zu ersehen ist, sowie Hörerkarten sind bei den Mitgliedern des Hörausschusses, in den Lehrstücken vor der ersten Vorlesung, in unserem Verbandshaus, Greifswalderstraße 21-23, in vielen Geschäftsstellen der Konsumgenossenschaft, in den Kaufhäusern Lieb und Sandorf und im Hauptbureau der Humboldt-Akademie, Knipfstr. 166, I, 10-6 zu haben.

Gewervereins-Zeil.

Machen. Der Regierung zur Beachtung empfohlen! Während in der jetzigen Zeit Staat und Kommunen bemüht sind, die Not der Familien deren Ernährer zu den Fahnen gerufen zu lindern, finden sich andererseits leider auch Arbeitgeber, die das Los der zurückgebliebenen Arbeiter in der jetzigen Zeit noch wesentlich verschlechtern. Dabei soll aber auch hervorgehoben werden, daß andererseits viele Arbeitgeber mit ihren Arbeitern gemeinsam sowohl die Frage der Unterstützung der Angehörigen als auch Fragen der Arbeitszeiten, Löhne u. s. w. in anerkennenswerter Weise regeln. Diese Arbeitgeber haben sich vornehmlich von einer solchen Firma ab, wie es das Gütenwert Nothe Erde in Machen ist. Hier sind den Arbeitern Lohnreduzierungen bis zur Höhe von 50% aufgezwungen worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch Arbeiter-Verschlebung, die sich notwendig macht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, die davon Betroffenen bei dem

Lohnabzug vielmehr arbeiten müssen, als dies sonst der Fall war. Wenn man bedenkt, daß einestheils die Arbeitgeber...

Bekanntmachung.

Für die Angehörigen der im Felde stehenden Arbeiter haben wir folgende einmalige Unterstützungsbewilligung...

Für diejenigen, die vom 1. bis 10. August eingetreten sind, erhält die Frau 6 M., und jedes Kind unter 15 Jahren 4 M.

Bei einer Familie mit 3 Kindern ergeben sich bei der 1. Gruppe 18 M. und bei Gruppe 2 ganze 12 M.

Angesichts dieser Maßnahmen und insbesondere der vorgetragenen Lohnabzügen sind wir festgesetzt, daß die Firma sehr viel mit Staatsaufträgen unterhalten wird.

Die Ernteharvest der Arbeiter ist natürlich groß und um so verständig, daß dieses Werk zur Weltentfaltung...

In Anbetracht der jetzigen Zeit wollen wir die Zahlen an sich wirken lassen, den auf diesem Werk über beschäftigten Arbeiter...

Der Verein für Volksunterhaltung in Berlin veranstaltet in dieser Saison außer seinen regelmäßigen Abenden...

3. Fall-Realgymnasium, W. Lühnowstr. 84 c, 4. Friedrichs-Realgymnasium, E. Schleiermacherstr. 23, 5. Torothchenstraße, Realgymnasium...

Eintrittskarten sind nur an der Kasse erhältlich. Die Veranstaltungen beginnen abends 8 Uhr.

Verbands-Teil.

Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D. Mitteilung über eingegangene Beiträge.

Handwerker: Einzelmitgl. Nr. 72 Mf. 1,17, Nr. 2245 0,91. Fabrik- und Handarbeiter: Kiel-Gaarden 2,21, Einzelmitgl. Nr. 2209 2,34.

R. Klein, F. Reußert, Hauptkassierer, Hauptkontrollierer.

Versammlungen.

Berlin, Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Weißbaldstraße 221/28.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Duthops Gesellschaftshaus...

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstech., Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Koffer usw.

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag...

Oberrheinischer Ortsverband, G. Schmitt. Unterstützung von 75 Pfg. an wandernde Kollegen...

Nadeberg i. Sachf. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag...

Kriegszug (Ortsverband). Verpflegungsarten für durchreisende Gewerksvereinskollegen...

Sprottau-Gulan (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung...

Wafeswall. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung...

Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt können auch die männlichen Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerksvereine...

Table with 4 columns: Versichert. Begräbnisgeld, Stufe I, Stufe II, Stufe III. Rows a) 100 Mark, b) 200, c) 400, d) 600.

Da unser Aufnahmegebiet sich durch die Höhe der Versicherung bis zu 500 Mark, sowie durch die Berechtigung, auch männliche Mitglieder...

Lexikon des Arbeitsrechts

in Verbindung mit Felix Clauss, Hermann Hellwig, Hermann Kuppe herausgegeben von Alexander Eißner.

Berlin, in der Verlagsbuchhandlung von Carl Heyne & Co. in Jena.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller...